Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/66/661/3

Vorlage-Nr.:
3683/2008

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	09.10.2008	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung

☒ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Fußgängerüberweg auf der Neusser Landstraße, ca. 300 m nördlich der Kreuzung Merianstraße/B 9
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 10.05.2007, TOP 7.2.6

Von der Grünfläche zwischen Chorweiler/ Chorweiler Nord und der Neußer Landstraße führt ein Weg über die Neußer Landstraße zum Fühlinger See. Für FußgängerInnen oder RadfahrerInnen ist es oft sehr schwer hier die Neußer Landstraße zu überqueren. Besonders gefährdet sind die Kinder, da Autos auf dieser Strecke sehr schnell fahren

Wir fragen daher die Verwaltung:

Welche Möglichkeiten könnte die Verwaltung erarbeiten, um die geschilderte Situation zu entschärfen? Könnte hier eine Überquerungshilfe oder ein Zebrastreifen eingerichtet werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung und der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen haben die Situation vor Ort überprüft und sind zu folgendem Ergebnis gelangt:

- Die Einrichtung eines FGÜ setzt u. a. gem. Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) voraus, dass diese nur innerhalb geschlossener Ortschaften, auf Straßenabschnitten mit durchgängig zulässiger Höchstgeschwindigkeit von maximal 50 km/h und nur dort, wo auf beiden Fahrbahnseiten ein Gehweg oder ein weiterführender Fußweg vorhanden ist. Diese Voraussetzungen liegen hier nicht vor.

- Mit dem zur Verfügung stehenden Verkehrsraum ist der Bau einer Überquerungshilfe nicht möglich. Aufgrund des fehlenden Gehweges und des vorhandenen Baumbestandes auf der westlichen Seite der Neusser Landstraße müssten Fahrbahn und Nebenanlagen um ca. 3,0 m verschoben werden.

Dieser Versatz hätte zur Folge, dass die Sichtverhältnisse aufgrund des Kurvenverlaufes weiter eingeschränkt werden. Auch die Erkennbarkeit der Querung ist aufgrund der fehlenden Beleuchtung (außerorts) unzureichend.

Der Bereich ist nie als Unfallhäufungsstelle in Erscheinung getreten, ebenso wurde er auch nicht als Gefahrenstelle in der UK diskutiert.

Die Verwaltung sieht hier keine Möglichkeit, in diesem Bereich eine gesicherte Querungsmöglichkeit anzubieten.